



Players 4 Players
Tischfußballvereinigung e.V.
c/o Günet Celik
Benatzkystr. 3
86199 Augsburg
0821-5897613

03.02.2005

An die Mitglieder des P4P e.V.

Hallo liebe Vereinsmitglieder!

Schon wieder ein Jahr 'rum, und somit Zeit für ein paar Informationen über neue Entwicklungen und Planung für die Saison 2005. Folgendes gibt es zu berichten:

- Ergebnisse der Vorstandsbesprechung am 18.12.2004
- Turniertermine und -Orte 2005
- Mitgliederversammlung im März 2005
- Auf- und Abstieg, Rangliste 2005

Ergebnisse der Vorstandsbesprechung am 18.12.2004

Das ausführliche Protokoll der Besprechung könnt ihr auf unserer Webseite www.players4players.de nachlesen (unter dem Menüpunkt "Dokumente"). Hier nur eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- Einstufung von Ausländern: in Zukunft sollen Spieler, die in einer anderen Rangliste (anderes Land bzw. anderer Tisch) als Elite oder vergleichbar eingestuft sind, nicht mehr die Neuling-Disziplinen spielen dürfen.
- Hohlstangen: 2005 bleibt es bei unseren Turnieren vorerst bei den bisherigen Vollstangen.
- Tischtransport: Wir planen den Kauf eines LKW, um den Transport der Tische zu vereinfachen.
- Satzungsänderung: Wir möchten die Vereinssatzung in mehreren Punkten ändern (insbesondere zur Zusammensetzung des Vorstands); darüber wird auf der Versammlung abgestimmt. Mehr dazu in der Anlage.
- Ausschreibung 2005: Auf den normalen Open-Turnieren soll in den Amateur-Disziplinen in der Verliererrunde wieder auf zwei Gewinnsätze gespielt werden; unter der Voraussetzung, dass sich jeweils einige Freiwillige verbindlich bereiterklären, bei den Abbauarbeiten am Schluss des Turniers zu helfen.
- Setzliste: Einzelheiten werden noch diskutiert, aber generell soll zumindest in den offenen Disziplinen in Zukunft komplett gesetzt werden, wie in anderen professionellen Sportarten.
- P4P-Pokal / Deutsche Meisterschaft: Der P4P-Pokal soll 2005 ohne Preisgeld ausgespielt werden. Stattdessen soll dieses Geld über ein Bonus-System an die Spieler ausgeschüttet werden, die übers Jahr gerechnet die Besten ihrer Klasse waren (im Doppel, anhand den Absolutwerten der "Classic"-Rangliste). Auch hier werden die genauen Einzelheiten zur Zeit noch diskutiert.

Turniertermine und -Orte 2005

18.-20.02.	Swiss Open in Zürich
12.-13.03.	Süddeutsche Meisterschaft in Friedberg (bei Augsburg)
23.-24.04.	Niedersächsische Meisterschaft in Northeim
07.-08.05.	Hessische Meisterschaft in Weinheim
04.-05.06.	Norddeutsche Meisterschaft in Hamburg
16.-17.07.	Baden-Württembergische Meisterschaft in Sulzbach (bei Karlsruhe)
August	Sommerpause
10.-11.09.	Schwäbische Meisterschaft in Stuttgart
08.-09.10.	Westfälische Meisterschaft in Arnsberg (bei Dortmund)
	Deutsche Liga-Mannschaftsmeisterschaft (DLMM) in Friedberg
28.-30.10.	Deutsche Meisterschaft in Stuttgart

Einladung zur Mitgliederversammlung

Im März wird wieder die P4P-Mitgliederversammlung stattfinden. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind allerdings nur die Vereinsmitglieder 2005; d.h. wer entweder vor Ort oder rechtzeitig vorher per Überweisung den Beitrag für 2005 bezahlt hat.

Ort: Billardcafe Friedberg, 86316 Friedberg bei Augsburg, Engelschalkstraße 5 (Tel. 0821-603080)

Zeit: Freitag, 11.03.2005, 19:00

Vorläufige Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung, Festlegung der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Satzungsänderung zur Zusammensetzung des Vorstands
Einzelheiten und Begründung der geplanten Satzungsänderungen s. Anhang.
3. Vorstandsbericht 2004 (inkl Kassenbericht); Planung 2005)
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl des Vorstands 2005
6. Festlegung des Mitgliedsbeitrags 2005
7. Wahl des Schiedsgerichts
8. Auf/Abstieg Ende 2005
9. Verschiedenes

Weitere Wünsche zur Tagesordnung bitte rechtzeitig vorher anmelden!

Rangliste und Auf-/Abstieg 2005

Die vollständige Rangliste einschließlich Erläuterungen zur Berechnung findet ihr auf der Webseite www.tischfussball.de bzw. www.players4players.de

Liste der Auf-/Absteiger Ende 2004 s. gesondertes Blatt.

Wahl des Vereinsvorstands 2005

Falls auf der Versammlung die geplante Satzungsänderung und damit Vergrößerung des Vereinsvorstandes die Zustimmung der Mitglieder erhält, dann werden die folgenden Personen für den Vereinsvorstand 2005 kandidieren:

1. Vorstand: Günet Celik; Stellvertreter: Oktay Mann
 2. Vorstand: Asimena Kiroglou; Stellvertreter: Thierry Müller
- Kassenwart: Hans Fackler
Schriftführer: Heinrich Opgenoorth
Beisitzer: Bernd Stechow, Dirk Hoppe, Björn Brose

Doppel**Aufsteiger Amateur zu Master:**

677 Bergmans	Eric
2130 Bosin	Jörg
801 Breitenmoser	Hansruedi
623 Brose	Björn
3111 Burgener	Patrick
327 de Mol	Jan
447 Dürr	Marc
888 Frommelt	Marco
1570 Grönemanns	Jeroen
4312 Guggemoos	Oliver
478 Hartmann	Sven
2030 Hernandez	Emilio
351 Jansen	Michael
2132 Ludwig	Tim
655 Ohlig	Ronni
141 Scharnewski	Elmar
1516 Schmidthuysen	Klaus
289 Spingler	Andreas
222 Stechow	Bernd
903 Verlage	Dominik

Absteiger Elite zu Master:

425 Habets	Henk
346 Herberholz	Ingo
428 Janssen	Danny
809 Noël	Dominic
103 Stettner	Norbert

Aufsteiger Master zu Elite:

310 Brauns	Frank
171 Hain	Alois
419 Hoffmann	Björn
258 Kajic	Karmel
244 Marks	Christopher
112 Stamm	Andreas
630 Stein	Robert

Absteiger Master zu Amateur:

10172 Göhler	Roger
10283 Krummerei	Uwe
10282 Krummerei	Lothar
466 Schmitt	Mirjam
2110 Siegismund	Gerd
1388 Thiele	Brigitte
1009 Thumann	Hans
256 Vollmeier	Markus

Aufsteiger Neuling zu Amateur:

4766 Alleman	Andre
4047 Ammann	Beatrix
7019 Atha	Robert
647 Aufderheide	Ingo
4255 Bayerlein	Manfred
2102 Dzikonski	Kay
1125 Fritsche	Martin
1142 Geb	Denis
1118 Göttl	Karl
570 Graf	Thomas
1664 Haaf	Frank
2039 Keller	Marco
1006 Klatt	Sascha
2047 Kleinlogel	Benjamin
1567 König	Jürgen
4043 Kunsch	Martin
4791 Landerer	Fabian
2105 Lange	Timo
2043 Langrzik	Kai
355 Link	Jörg
3081 Marchand	Claude
1017 Martinek	Mario
523 Meyer	Christoph
2109 Meyer	Matthias
566 Müller	Johannes
1003 Müller	Klaus
3080 Necin	Slobodan

1592 Nigitz	Peter
7055 Pfaller	Robert
1005 Pöhler	Alexander
108 Porcelli	Claudio
1564 Quakulinsky	Erik
7023 Raven	Rocco
4123 Renk	Marco
1045 Riedo	Martin
157 Schmidt	Marco
481 Schweitzer	Dirk
7010 Sigl	Christian
652 Strecker	Knuth
7013 Tielens	Moya
4273 van de Cauter	Kurt
7025 van de Cauter	Tom
1579 van Schaik	Diederik
1143 Voigt	Nikolas

Einzel**Aufsteiger Amateur zu Master:**

310 Brauns	Frank
801 Breitenmoser	Hansruedi
3111 Burgener	Patrick
473 Esterl	Norbert
486 Hoffmann	Pietro
294 Kizilbay	Murat
1156 Meyer	Torsten
1516 Schmidthuysen	Klaus
630 Stein	Robert
246 Wegener	Dirk

Absteiger Elite zu Master:

138 Celik	Günet
1305 Geiselbacher	Holger
1393 Harms	Jörg

Aufsteiger Master zu Elite:

1318 Beha	Bernd
419 Hoffmann	Björn
391 Preisinger	Thomas

Absteiger Master zu Amateur:

478 Hartmann	Sven
10282 Krummerei	Lothar
433 Nabuurs	Jeroen
434 Prinz	Michael
528 Roth	Manfred

Aufsteiger Neuling zu Amateur:

4278 Arnold	Oliver
7019 Atha	Robert
1067 Balinca	Erjat
1663 Drabik	Vlado
1125 Fritsche	Martin
1303 Hepting	Sven
233 Heuwieser	Michael
2047 Kleinlogel	Benjamin
2043 Langrzik	Kai
2132 Ludwig	Tim
634 Malegiannakis	Emmanouil
566 Müller	Johannes
1592 Nigitz	Peter
2040 Petersen	Michael
4053 Pipinic	Anton
108 Porcelli	Claudio
1564 Quakulinsky	Erik
2078 Rau	Manfred
7017 Rosicky	Markus
2133 Schramm	Werner
163 Seidl	Raimund
7060 Somkúti	András
1009 Thumann	Hans
4273 van de Cauter	Kurt
7025 van de Cauter	Tom
1165 Wagner	Christian

Bisheriger Wortlaut:

§ 9 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzendem, dem Kassenwart und dem Schriftführer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Vertretung

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei Mitglieder sind bei Angelegenheiten, die den Verein betreffen zeichnungsberechtigt. Dem Vorstand obliegt außerdem die Vereinsverwaltung. Für die Beschlussfassung gelten die §§ 28 Abs.1,52 BGB.

§ 11 Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitgliederversammlungen sind einmal jährlich vom 1. Vorsitzendem, bei seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzendem einzuberufen. Es gilt die Einhaltung einer Einladungsfrist von drei, bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen von zwei Wochen. Die Einladung erfolgt durch persönliche Einladung an alle Mitglieder mittels Brief. Die Einladung hat die vom Vorstand festgelegte vorläufige Tagesordnung zu enthalten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, wenn ein Vorstandsmitglied vorzeitig ausgeschieden ist, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich vom Vorstand verlangt.

Neu (Vorschlag):

§ 9 Organe des Vereins

(1) Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) die besonderen Ausschüsse, die nach Bedarf vom Vorstand zu bestimmen sind,
- c) die Mitgliederversammlung.

§ 10 Der Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter,
- b) dem 2. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter,
- c) dem Kassenwart,
- d) dem Schriftführer,
- e) bis zu drei Beisitzern.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Sinne der Satzung. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderem Organ des Vereins zugewiesen sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit seines Vertreters. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.

(3) Zur Erfüllung von besonderen Verwaltungs- oder fachlichen Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden, die nach den Weisungen und Richtlinien des Vorstandes arbeiten und diesem zur laufenden Unter- richtung über ihre Arbeit verpflichtet sind. Die Bildung, Zusammensetzung und Arbeitsweise solcher Ausschüsse bestimmt, soweit nicht in der Satzung festgelegt, der Vorstand.

(4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr mit einfacher Mehrheit gewählt. Geheime Wahl muss erfolgen, wenn dies von einem anwesenden Mitglied beantragt wird. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(5) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so kann der Vorstand sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung selbst ergänzen, indem er ein Mitglied des Vereins mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

§ 11 Die Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Diese ist zuständig für:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
- b) Entlastung und Wahl des Vorstandes,
- c) Festsetzung von Beiträgen,
- d) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung,
- e) weitere Aufgaben, soweit sich dies aus der Satzung, Ordnungen oder nach Gesetz ergibt.

(2) Ordentliche Mitgliederversammlungen sind einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen. Es gilt die Einhaltung einer Einladungsfrist von drei, bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen von zwei Wochen. Die Einladung erfolgt durch Bekanntmachung auf der vereins-eigenen Webseite. Die Einladung hat die vom Vorstand festgelegte vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich vom Vorstand verlangt.

(4) Dringlichkeitsanträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Versammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließt, dass sie als weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.

(5) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden oder einen durch ihn Beauftragten geleitet. Von der Mitgliederversammlungen werden Protokolle angefertigt, die vom Vorsitzenden bzw. seinem Beauftragten und dem Schriftführer unterschrieben werden.

Erläuterungen

Wir möchten die bisherigen Paragraphen 9-11 durch neue Formulierungen ersetzen; die bisherige Fassung ist oben noch einmal abgedruckt. Der Rest der Satzung bleibt unverändert. Im Folgenden die Begründung und Erläuterung der geplanten Änderungen:

Zu § 9: Bisher gab es keinen Paragraphen, in dem die Vereinsorgane aufgezählt wurden. Dies ist auch nicht wirklich wichtig, wir wollten hier aber explizit die optionale Bildung von zusätzlichen Gremien (Ausschüsse, Schiedsgericht und Ähnliches) aufnehmen.

Zu § 10 (Vorstand):

- Wir möchten den Vorstand vergrößern, weil sich in letzter Zeit einige Vorstandsmitglieder überlastet fühlten. Bisher bestand der formale Vorstand nur aus vier Personen, in der neuen Version wären es neun.
- Die Aufgaben des Vorstandes werden genauer definiert.
- Die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, soll dazu dienen, dass zusätzliche Gremien zur Arbeitsteilung eingerichtet werden können, ohne dass dafür weitere Satzungsänderungen nötig sind. Beispiele: Ausschüsse für Rangliste, Schiedsrichterwesen, WM 2006.
- Geheime Wahl des Vorstandes nur noch auf Wunsch nötig; dadurch soll das Wahlverfahren vereinfacht werden.
- Bisher fehlte eine Regelung, was bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes passiert.

Zu § 11 (Mitgliederversammlung):

- Die Aufgaben der MV werden genauer definiert.
- Einladung zur Versammlung per Webseite statt Brief. Dies würde uns einiges an Arbeit und Kosten sparen. Wir lassen noch vom Anwalt prüfen, ob diese Form der Einladung rechtlich zulässig ist. (Generell lassen wir natürlich alle geplanten Formulierungen noch prüfen).
- Nur mit 2/3-Mehrheit können auf der Versammlung spontane Anträge in die Tagesordnung aufgenommen werden. Damit sollen »Zufalls-mehrheiten« verhindert werden.